

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld
vom 04.12.2025**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Jürgen Grunder hat sein Mandat niedergelegt. In der Sitzung wird das nachrückende Ratsmitglied Frederic Schaaff verpflichtet.

2. Bebauungsplan „Auf hohen Rech, 1. Erweiterung, 1. Änderung und Teilaufhebung“

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 12.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf hohen Rech, 1. Erweiterung“ gefasst. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung die Teilaufhebung des Bereichs auf der Plannummer 841 und die deshalb notwendige Anpassung der Erschließungsstraße und der Baugrenzen auf den Grundstücken mit den Plannummern 839, 840, 842, 843, 845 und 846. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf dieses genannten Grundstücke. Das Verfahren trägt die Bezeichnung „Auf hohen Rech, 1. Erweiterung, 1. Änderung und Teilaufhebung“.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Einstellung in das Internet sowie eine Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

2.1 Abwägung der Stellungnahmen

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 16.06.2025 bis 17.07.2025. Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Weiterhin wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Das Planungsbüro Agsta Umwelt, Völklingen hat die Stellungnahmen in einem Abwägungsdokument aufgelistet, gewertet und mit einer Beschlussempfehlung versehen. Herr Ernst von der Fa. Agsta stellt die Abwägungsdokumente vor.

Die FWD Fraktion hat Bedenken bei den Punkten 26.1 und 44.1 vorgetragen. Diese konnten nicht endgültig ausgeräumt und erläutert werden. Daraufhin hat der Fraktionsvorsitzende Karl Leiner beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen sowie darum gebeten, zu der nächsten Sitzung die CP Ingenieure, die die Planung der Oberflächenentwässerung erstellt haben, einzuladen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 2 zu vertagen.

3. Neubau der Brücke B-18 in der Bergstraße - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Dellfeld hat in seiner letzten Sitzung vom 23.09.2025 beschlossen, den Neubau der Brücke B_18 (Bergstraße) als bevorzugte Variante umzusetzen.

Zur Vorbereitung der weiteren Planungen sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, um die Tragfähigkeit, Gründungsverhältnisse und eventuelle Schadstoffbelastungen zu ermitteln.

Aus alten Planunterlagen der Firma Wolf und Sofsky (1954) geht hervor, dass die bestehende Brücke auf Pfählen gegründet wurde. Nach einer aktuellen Ortsbegehung wurde festgestellt, dass diese vermutlich in sandig-kiesige Horizonte und den verwitterten Buntsandstein einbinden, jedoch nicht ins Festgestein reichen. Je nach Lage der neuen Widerlager kann eine neue Pfahlgründung erforderlich werden.

Die fachtechnische Begleitung der Baugrunduntersuchung bietet Peter Hack, Geotechnik und Konfliktmanagement, 66399 Mandelbachtal, an. Für die eigentlichen Aufschlussbohrungen wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und drei Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma Neumann Bohrtechnik, 67688 Rodenbach vor.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen Einzelaufträge bis zu einem Nettoauftragswert von 7.500 € im direkten Vergabeverfahren eigenständig zu vergeben.

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe an Herrn Peter Hack zur Durchführung der Baugrunduntersuchung einschließlich fachtechnischer Begleitung, Probenentnahme, Analysen und geotechnischer Stellungnahme zum Angebotspreis zu.
2. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Neumann zur Durchführung der Aufschluss- und Kernbohrungen gemäß Leistungsverzeichnis zum Angebotspreis zu.
3. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen Einzelaufträge bis zu einem Nettoauftragswert von 7.500 € im direkten Vergabeverfahren eigenständig zu vergeben, um den Projektfortschritt nicht zu verzögern.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Unterpunkt 3 auf die nächste Sitzung zu vertagen. Das Bauamt soll in der nächsten Sitzung über evtl. Kosten informieren.

4. Einbahnstraßenregelung Hintergasse; Dellfeld

Die Hintergasse ist derzeit als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Friedhofstraße ausgewiesen. Im Rahmen von Bürgeranfragen wurde geprüft, ob die bestehende Einbahnregelung weiterhin erforderlich ist.

Die aktuelle Verkehrsbelastung und die Sichtverhältnisse lassen inzwischen einen Begegnungsverkehr zu. Zudem bestehen keine sicherheitsrelevanten Gründe mehr, die eine Einbahnregelung rechtfertigen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die Aufhebung des VZ 220 und VZ 267 anzutreten, um einen Begegnungsverkehr zuzulassen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufhebung der bestehenden Anordnung nicht zu.

5. Verkehrsberuhigung im Bereich Grundschule Dellfeld

Zu der Angelegenheit „Verkehrsberuhigung im Bereich Grundschule“ liegen Stellungnahmen vor:

Nachfolgend die Stellungnahmen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde zur Thematik Schülerverkehr in der Schulstraße (Stichstraße). Beide befürworten den Einbau von Bodenschwellen nicht, da diese nicht zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen.

Aus Sicht der Straßenbaubehörde kann nur mitgeteilt werden, dass der unterhalb gelegene Abschnitt der Schulstraße im kommenden Jahr zum Ausbau ansteht. Eine Neuregelung des Schülerverkehrs zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb nicht ratsam.

Nach Abschluss der Baumaßnahme sollte das Gespräch mit der Schulleitung erneut gesucht werden.

Die Entscheidung über die Einrichtung von Bodenschwellen trifft auf Gemeindestraßen letztlich die Ortsgemeinde.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist eine Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation zwingend erforderlich.

Wie beim Ortstermin bereits angesprochen wird die Situation/Problematik nicht durch die gewünschten Überfahrtsteller/Bodenschwellen gelöst.

Im Hinblick auf die Bring- und Abholproblematik von Schülern der Grundschule Dellfeld und Kindern der Kita, sollte der Zugang zur Schule vom Schulhof auf den Haupteingang (Schulstraße) verlagert werden. Dann ist nur noch das Einfahren von Eltern der Kinder der Kita Dellfeld erforderlich.

Polizeiinspektion Zweibrücken:

„Wie heute beim Ortstermin bereits angedeutet wird zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Grundschule bzw. KiTa Dellfeld (Schulstraße) eine Verlegung des Hauptzugangs zur Grundschule als zwingend erforderlich angesehen. Aktuell betreten die Schüler die Schule über den seitlich gelegenen Schulhof bzw. einen Hintereingang. Hierdurch kommt es in diesem Bereich der Schule und im Bereich der KiTa aufgrund der engen Straßenverhältnissen (Nebenstraße der Schulstraße) zu teils chaotischem Bring- und Abholverkehr durch „Elterntaxis“. Deshalb wird ein Zugang zur Grundschule über den Haupteingang (direkt an der Schulstraße) zwingend empfohlen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Schulstraße sollte dort ein geregelter Bring- und Abholverkehr gewährleistet werden können. Die Anbringung von Bodenschwellen zur Reduktion der Geschwindigkeit wird als nicht zielführend erachtet. Die Geschwindigkeit scheint nämlich nicht das Problem zu sein.“

1. Um die Verkehrssituation zu beruhigen bittet der Ortsgemeinderat die Verwaltung, das Gespräch mit der Schulleitung dahingehend zu suchen, dass als Haupteingang der Zugang in das Gebäude über die Schulstraße genutzt werden soll.
2. Das Ratsmitglied Sascha Glahn regt an, ebenfalls Bodenschwellen in der Vordergasse im Bereich des Spielplatzes zu installieren. Der Ortsgemeinderat wird sich mit diesem Thema in einer weiteren Sitzung beschäftigen.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Anschaffung der Bodenschwellen inkl. der Warnschilder zu tätigen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000,00 €.

Nichtöffentliche

6. Grundstücksangelegenheit; Information

Ortsbürgermeister Spies informiert den Ortsgemeinderat in einer Grundstücksangelegenheit.